

Anlage A zur V/0540/2023

Kurzüberblick

Straßenreinigungsgebührenerhebung gem. § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NRW

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Vorlage wird zur Information des zuständigen Beigeordneten, der Kämmerin, des Betriebsausschusses und des Rates erstellt. Im Falle einer Erhöhung oder Senkung der Gebührensätze ist sie zwingend nötig.

Finanzierung

Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		

Die Straßenreinigungsgebühren werden nicht im Haushaltsplan, sondern im Erfolgsplan der awm ausgewiesen. Soweit die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst aus dem städtischen Haushalt getragen werden, sind diese im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	Vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

entfällt